

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 341-370.

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 04, Kennwort Alternative für Deutschland (AfD), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 401-412.

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 05, Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 501-526.

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 527-570.

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 06, Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 601-638.

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 639-670.

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07, Kennwort Liste Junges Oberallgäu (LJOA), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 701-749.

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 750-770.

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 08, Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei & Unabhängige Bürger (ödp & ub), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 801-903.

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 09, Kennwort BürgerBündnis Oberallgäu (BürgerBündnis Oberallgäu), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 3 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil, Jahr der Geburt. Rows 901-903.

Table with 4 columns: Id., Name, Position, Year. Lists candidates for the election of the Mayor of Immenstadt in Allgäu.

Für die Wahl des Kreistags wurden beim Wahlvorschlag Nr. 10, Kennwort DIE LINKE (DIE LINKE), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 4 columns: Id., Name, Position, Year. Lists candidates for the election of the County Council (Kreisrat) in Immenstadt in Allgäu.

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Stadt Immenstadt i. Allgäu für die Wahl des Ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Table with 4 columns: Ord.-Nr., Name des Kandidaten, Partei, Jahr der Geburt. Lists candidates for the Mayor election.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

13. Februar 2020

gez.: Sichter, Kreiswahlleiterin der Stadt Immenstadt i. Allgäu 32-49

Anlage 14 Teil I (zu § 51 GLKrWO)

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Stadt Immenstadt i. Allgäu für die Wahl des Stadtrats am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Stadtrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Table with 2 columns: Ord.-z., Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort). Lists candidates for the City Council election.

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

13.02.2020

gez.: Sichter, Wahlleiterin der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats Immenstadt i. Allgäu am 15.03.2020

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01, Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 02, Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 03, Kennwort FREIE WÄHLER / Freie Wähler Immenstadt e.V. (FREIE WÄHLER / FW Immenstadt), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 05, Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 06, Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07, Kennwort die Aktiven (die Aktiven), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 08, Kennwort JA für Immenstadt (JA), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 09, Kennwort Frauenliste Immenstadt (Die Frauen), folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Table with 4 columns: Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Position, Year. Lists candidates for the City Council election.

- schein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindevahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindevahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 13.03.2020, 15 Uhr, bei der Stadtverwaltung, Kirchplatz 7, im Bürgerbüro, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelmuschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelmuschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfe-

leistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

18.02.2020

gez.: Armin Schaupp, Erster Bürgermeister 51-56

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 11.02.2020 (Bpl. Nr. 1273/18) der Alppenossenschaft Buchel-Alpe, Herr Gottlieb Haug, Oberschwend 14, 87541 Bad Hindelang, den Umbau und Neubau der Buchel Alpe in Bad Hindelang, Am Edelsberg (Fl.Nr. 2067/1), Gemarkung Unterjoch, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Bad Hindelang, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang, eingesehen werden.

Karl-Heinz Pfeil 21-48

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

Haushaltssatzung

der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung des Marktes Oberstdorf für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 35 des Stiftungsgesetzes, i. V. mit Art 63 ff. der

Gemeindeordnung, erlässt der Markt Oberstdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 16.100
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 0

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung hat keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig wird mit dieser Bekanntmachung der Haushaltsplan 2020 für die Dauer einer Woche im Oberstdorf Haus (Rathaus), Prinzregenten-Platz 1 (Finanzverwaltung, 2. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Darüber hinaus liegt die Haushaltssatzung 2020 mit allen Anlagen für die Dauer der Gültigkeit im Oberstdorf Haus (Rathaus), Prinzregenten-Platz 1 (Finanzverwaltung, 2. OG), zur Einsicht aus.

Oberstdorf, 13.02.2020

MARKT OBERSTDORF

gez.: Laurent O. Mies, Erster Bürgermeister 51-52

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 13.02.2020 (Bpl.Nr. 0788/19) der Marktgemeinde Bad Hindelang, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang, den Neubau eines Erlebnisweges am Burgschrofen, Neubau Burgschrofensteig, Errichtung eines Erlebnisrundweges und Spielplatzes, Wegesanierung, Instandsetzung im Bereich Burgschrofen – Alpe Blörcha und bestehende Verbindungswege in **87541 Bad Hindelang, Burgschrofen** (Fl.Nr. 1125/5, 1129, 4052, 762, 762/4, 762/7, 762/8, 764), Gemarkung Hindelang, Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen

Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Bad Hindelang, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang, eingesehen werden.

Karl-Heinz Pfeil 21-53

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 13.02.2020 (Bpl.Nr. 1253/19) Frau Ursula-Dagmar Poppe, Rindalhornstraße 6, 87534 Oberstaufen, den Umbau von bestehenden Wirtschafts- und Hobbyräumen im Dachgeschoss, Nutzungsänderung dieser Dachräume in Wohnräume sowie Bildung einer neuen Wohnung in **87534 Oberstaufen, Rindalhornstraße 6** (Fl.Nr. 188/3), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Johannes Kaserer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

Johannes Kaserer 21-54

Sonthofen, den 18. Februar 2020
gez.: Anton Klotz, Landrat